



Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6413

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.02.2026	öffentlich	Beschluss

Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Außenanlagen der Grundschule Neubiberg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid zum Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück Wittelsbacherstraße 7 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2017 (Vorlagennr. 2017/3236) wurden mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung (Beschluss GR 16/05 am 09.05.2016) die Planungsziele dahingehend ergänzt, für die Grundschule Erweiterungsflächen als Flächen für den Gemeinbedarf festzusetzen, die einen Ausbau des Schulstandortes (Sportflächen bzw. -halle für Schulsport und Erweiterungsmöglichkeit für das Schulgebäude / -gelände) für die benachbarte Grundschule zum Gegenstand haben.

Um nun dieses Grundstück künftig gemäß dem ausgeübten Vorkaufsrecht als Erweiterungsfläche der Grundschule nutzen zu können, wurde der Pachtvertrag mit der Villa Biberg (AWO-Großtagespflege), die das derzeit noch bestehende Anwesen auf der Wittelsbacherstraße 7 nutzt, mit Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses am 19.05.2025 (Vorlagennr. 2025/6095) nur noch bis 31.08.2026 verlängert.

Am 19.01.2026 stellte die Schulleiterin der Grundschule Neubiberg, Frau Doris Albrecht, gemeinsam mit dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Florian Kirchlechner in einem gemeinsamen Gespräch den Antrag, die Außenflächen der Grundschule auszubauen und konzeptionell weiter zu entwickeln.

Ab dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ergeben sich neue räumliche und funktionale Anforderungen an die Schulstandorte. Der Außenbereich der Schule gewinnt dabei deutlich an Bedeutung, da er nicht nur als klassischer Pausenhof, sondern auch als Aufenthalts-, Bewegungs- und Lernraum während des Ganztags genutzt wird.

Die Schulleitung hat hierzu ein Konzept (Anlage 1) erarbeitet, das dem Gremium als Anlage vorliegt. Darin werden insbesondere Defizite des derzeitigen Pausenhofs sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Als solche werden unter anderem eine stärkere Zonierung des Geländes, zusätzliche Bewegungs- und Rückzugsflächen sowie eine bessere Nutzbarkeit des Außenbereichs über den gesamten Schultag hinweg, auch für sportliche Aktivitäten, genannt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine belastbaren Aussagen zu baulicher Umsetzbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten und zeitlichem Rahmen vor. Auch mögliche Auswirkungen auf angrenzende Flächen sowie schulorganisatorische Belange sind bislang nicht abschließend geprüft.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig, in einem nächsten Schritt eine **Machbarkeitsstudie** durchführen zu lassen. Ziel dieser Studie soll es sein, auf Grundlage des pädagogischen Konzepts der Schule sowie der baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Ausbauvarianten darzustellen und zu bewerten. Insbesondere sollen Aussagen zur technischen Realisierbarkeit, zu Kosten und zu möglichen Förderprogrammen getroffen werden.

Der heutige Beschluss ist daher ausdrücklich als **Grundsatzbeschluss** zu verstehen. Er beinhaltet noch keine Festlegung auf eine konkrete Umsetzbarkeit bzw. Ausbaulösung, sondern soll der Verwaltung die Grundlage geben, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (stufenweise ab Schuljahr 2026/27 bis 2029/30) die Neukonzeption des Schulgeländes (Sport- und Pausenflächen) der Grundschule Neubiberg unter Einbeziehung des Erweiterungsgrundstücks Wittelsbacherstraße 7 als notwendig an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dahingehend eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, bei der insbesondere untersucht werden soll:
 - Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf pädagogische Inhalte der Grundschule (u. a. Lern- und Lebensort Ganztagschule unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Konzepts der Schulleitung)
 - Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Gebäudelebenszyklus sowie die Erweiterungsfläche einschließlich Finanzierungsmodelle/Zuschussmöglichkeiten.
 - Nachhaltigkeit mit Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.